

Im nahmen der allerheiligsten dreifaltigkeit. amen

Heut dato sex und zwentzigsten Aprilis tausent sieben hundert siebentzig sex vor mir unterschriebenen zu Hoffelt seshafften Notarien ahnseins den zu end dieses benenten Zeugen persönlich erschienen ist Michel Burgraff von Crendhal, in wittwer stande, derwelcher zwar bettlägerig und bekränket, jedenoeh seiner vollkommenen vernunft und übrigen sinnen vollkommen geniessend, wie uns Notarien und zeugen geschienen und worüber andurch attestirt wird, uns erklärte, daß er in betrachtung der menschlichen sterblichen frist, was folget in form einer letzten willens disposition verortnet habe, begerend, selbes von mir Notarien in schriftten verfasst zu werden, folgenden inhalts:

Primo empfehlet er seine seel, demnach sie ihren leib wird verlassen müssen, seinem allmächtigen schöpfer, hoffend und demühtigst bittend, er wolle selbe durch die unendlichen verdienste unseres Erlösers Jesu Christi, durch die groß= müthige Vorbitt der allerseeligsten Mutter Gottes Mariae unter dem schutz aller heiligen Engeln und Heiligen Gottes zu der glückseeligen ahnschauung Gottes aufnehmen, seinen entseelten Leib aber [empfiehl er] der gewiehener [geweihten] Erden. Zum anderen sollen zu seiner begräbnus zu jedem der zwey begängnis tägen und ahm jahrtag zwölf herren geistliche (den1 herrn Pastorn des orths einbegriffen) beruffen werden, und zu seiner seeelen trost das heiligste meß opfer dem allmächtigen auffzuopfern, denwelchen für ihr Stipendium nebst einer ehrbahren mittagsmahlzeit ahn jedem tag [Zahl unleserlich, vielleicht: neun] stüber solle auszahlt werden.

Drittens sollen baldmöglichst nach seinem hinscheiden bey den R. P. Recollecten [Franziskanern] zu Ulflingen für zehn Rh[eintaler] heilige messen bestellet und zahlt werden, wie auch für gleichmässige Somme bey den R. P. Recollecten zu Bastonien [Bastogne].

Viertens sollen auch baldmöglichst nach seinem hinscheiden durch die zwey herren Geistlichen dieser pfar Crendhal für fünff Rh.r heilige messen, auch durch jene der pfar Trotten für zwey und einen halben Rh.r abgelesen und zahlt werden.

Fünftens soll auch gleich nach seinem hinscheiden ein erbjahrgezeit einer hohe= und einer les meß [also ein Hochamt und eine Stillmesse] dahier in der pfarrkirch Crendhal, wie brauchig, zu halten fundirt werden, und zu solchem end der fabrique eine somme von zwentzig fünff Rh.r provintz wehrung ein mahl für allemahl entrichtet werden.

Sextens legirt er seinem neven und tauffpatten, dem geistlichen herrn Michel Burgraff, zur zeit capellanen Endlich instituirt und denominirt er testator zu seinem eintzigen und universal erben seinen schwager Nicolas Müllers und dessen ehfrau Anna Catherina Michaelis, eheleuht dahier

in Müllers zu Crendhal, wollend er testator, daß diese seine letzten willens disposition, wo nicht als ein förmliches testament, wenigstens als ein codicil, schenkung totsfalls, oder wie sie sonst ein recht ahm füglichsten subsistiren mag, nach seinem hinscheiden gelten, ihre kräfte erreichen solle, unangesehen aller widrigen rechte und satzungen, denwelchen er hiermit, in so weit nöthig, will derogirt haben, zu solchem end wider rufend und cassirend alle und jede letzte willens dispositionen, so er mag vor dato dieses errichtet haben, sich jedenoch auch die freyheit reservirend, auch gegenwärtige seine disposition zu verändern, zu vermehren, zu verringern und sogar zu annulliren, wie und wenmehr ihm beliebig seyn mag. Deme alles zu wahrer urkund er testator diese seine disposition nach derselben deutlich gehabter verlesung schreibens erfahren, wie erklärt, dessen von mir Notarien zum voraus angefragt, unterschrieben, so alles geschehen ahnseyns des wohlehrwürdigen herrn Jo[ann]is Baptistae Greyn, priestern, Pastorn der pfar Brachtenbach, und des wohlehrwürdigen Herrn Joannis Michaelis Kraemer, priestern, Pastorn der pfar Trotten qua hiez zu expreslich beruffenen und erbetteten zeugen, so dieses nebst mir Notarien dessen zu wahrheit und zeugnis unterschrieben.

Actum Crendhal ut supra [Datum wie oben].

[Unterschriften:]

Michel Burgraff

J. B. Greyn pastor in Brachtenbach qua testis [als Zeuge]

J. M. Kraemer pastor in Tratten qua testis

In fidem praemissorum qua requisitus

J. Dengler notarius

[Zum Zeugnis des Vorstehenden, als Notar dazu gebeten]

Eodem und immediate nach geschehener unterschrifft, ohne interruption erklärt selber testator in continuation seiner gegenwärtigen disposition zu wollen, wie er hiermit verordnet, daß seinem schwager Carl Müllers, eheledigen stands von Crendhal, und dem instituirten erben sohn mit nahmen Joannes, jedem einmahl für allemahl eine Cron titulo legati solle zahlt werden. Dem zu urkund er dieses mit selben Zeugen und mir Notarien nach geschehener verlesung unterschrieben zu Crendhal ut supra. [Unterschriften:]

Michel Burgraff

J. B. Greyn Pastot in Brachtenbach. Testis.

J. M. Kraemer, Pastor in Trotten qua testis

Testor ut requisitus J. Dengler Notarius